

**Studentenwerk Halle
Sozialberatung**

Wolfgang-Langenbeck-Straße 5
06120 Halle (S)

Tel.: (0345) 6847318 Fax: (0345) 6847526

e-Mail: sozialberatung@studentenwerk.halle.de

Antrag auf Gewährung einer Buch-/Lernmittelbeihilfe

Name:

Anschrift:

Vorname:

Konto-Nr.:

geb. am:

BLZ:

Studienrichtung:

Bankinstitut/Ort:

Semester:

Tel.-Nr. (freiwillige Angabe):

Im laufenden Semester wurden von mir nachfolgend aufgeführte Fachliteratur/Lernmittel erworben:

	Preis
1) _____	
2) _____	
3) _____	
4) _____	

Summe:

Studienfinanzierung des laufenden Semesters:

Zuschuss durch Eltern/Ehegatte	Waisengeld/ Waisenrente	BaföG- Leistungen	sonst. Studienförderung	aus Erwerbstätigkeit	sonst. Zuwendungen von 3. Seite
mtl.	mtl.	mtl.	mtl.	jährlich	jährlich
€ _____	€ _____	€ _____	€ _____	€ _____	€ _____

Folgende Nachweise füge ich bei:

1. Immatrikulationsbescheinigung
2. ggf. laufenden BAföG-Bescheid; bei Förderung aus anderen öffentlichen Mitteln den gültigen Bewilligungsbescheid
3. Original-Quittungen gemäß umseitiger Richtlinien.

Es handelt sich bei diesem Antrag um einen Erstantrag in diesem Semester.

Die umseitigen Vergaberichtlinien habe ich zur Kenntnis genommen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Nur vollständig ausgefüllte Anträge können Berücksichtigung finden!

Halle (S),

Unterschrift des Antragstellers

Richtlinien für die Vergabe von Buch-/Lernmittelbeihilfen

1. Allgemeines

Antragsberechtigt sind bedürftige Studierende der Martin-Luther-Universität Halle, der Hochschule für Kunst und Design Burg Giebichenstein, der Hochschule Anhalt (FH) und der Fachhochschule Merseburg.

Die Bedürftigkeit ist nachzuweisen. Zur Feststellung der Bedürftigkeit werden die Regelungen des BAföG analog angewendet.

2. Leistungen

Die Buch-/Lernmittelbeihilfe beträgt maximal 50 vom Hundert des Rechnungsbetrages für innerhalb des Semesters der Antragstellung angeschaffte wissenschaftliche Bücher bzw. Lernmittel der jeweiligen Fachrichtung, maximal jedoch 50,-- €.

Anerkannt werden nur Bücher und Lernmittel, deren Kaufpreis mindestens 5,-- € beträgt.

Die Summe der Anschaffungen muss sich aber mindestens auf 40,-- € belaufen. Pro Semester darf nur ein Antrag gestellt werden. Bei Ablehnung eines Antrages ist keine weitere Antragstellung für dasselbe Semester mehr möglich.

3. Antragstellung

Der schriftliche Antrag (gemäß Formblatt) auf Gewährung einer Buch-/Lernmittelbeihilfe ist bei der Sozialberatung mit Originalbelegen und Erwerbsdaten ab dem laufenden Wintersemester bzw. Sommersemester einzureichen. Immatrikulationsbescheinigung, ggf. BAföG-Bescheid bzw. gültiger Bewilligungsbescheid einer Förderung aus anderen öffentlichen Mitteln sind beizufügen.

4. Bearbeitung und Entscheidung

Über die Gewährung der Buchbeihilfe entscheidet die Sozialberatung in einer Kommission mit dem Studierendenrat der MLU.

Bei Ablehnung des Antrags erfolgt eine Mitteilung. Diese Entscheidung ist nicht anfechtbar, da die Aufwendungen aus Finanzmitteln des Studentenwerkes bereitgestellt werden und ein Rechtsanspruch hierauf nicht besteht. Ein Widerspruch gegen die Ablehnung ist daher entbehrlich. Die Auszahlung erfolgt bargeldlos.

Nicht vom Antragsteller auszufüllen

Bearbeitungsvermerke:

Antrag eingegangen am:

Lfd. Nr.:

Prüfung: Bedürftigkeit/Fachliteratur/Lernmittel/Preisgrenze/Datum Erwerb/Originalbeleg

Entscheidung am _____ Beihilfe in Höhe von € _____

Ablehnung mit der Begründung: _____

Unterschrift